



Sachstand

08.07.2021

Projekt:	Bebauungsplan „Am Leines“, Bellings 1. Änderung
-----------------	--

1. Allgemein

Im Stadtteil Bellings der Stadt Steinau an der Straße wird für den seit 2013 rechtsgültigen Bebauungsplan „Am Leines“ eine 1. Änderung geplant. Der Änderungsbereich liegt im Flurstück 67 und teilweise im Flurstück 76 der Flur 4 in der Gemarkung Bellings. Die Fläche ist im Jahr 2021 von der Stadt Steinau an der Straße in das Eigentum von Hr. Weiß übergegangen.

In der gültigen Fassung des BPlans sind Teilflächen mit Pflanzbindung und Gehölzerhalt im Westen, Süden und Osten geplant, sowie eine Grünfläche mit Stein/Holzhaufen im Norden. Die in der gültigen BPlan-Fassung dargestellte Verkehrsfläche/Straße liegt in der Änderungsplanung nur noch im südlichen Bereich und führt zu KfZ-Stellflächen. Bauflächen sind in der Änderungsfassung für tiny-houses und ein größeres Wohnhaus vorgesehen. In der rechtsgültigen Planung sind die Bauflächen für Einzelhäuser angedacht, diese sind bisher aber nicht planerisch umgesetzt.

Beim Bestand im Geltungsbereich handelt es sich um eine Wiese (ehemaliger Sportplatz), die regelmäßigen und mehrmaligen Mahden im Jahr unterliegt. Im Südwesten führt ein geschotterter Feldweg über den Böschungshang auf die Wiesenfläche.

Umgeben ist die Wiese von einem Gehölzbestand aus überwiegend Laubgehölzen (z.B. Spitzahorn *Acer platanooides*, Hainbuchen *Carpinus betulus* und Robinien *Robinia pseudoacacia*) unterschiedlicher Altersstufen und größeren Kiefern (*Pinus sylvestris*). Die Kiefern stehen vorrangig im nördlichen Planungsraum. Die Gehölze stocken an und auf der den Sportplatz umgebenden Böschung. Am Böschungsfuß im Norden, Osten und Süden sowie an der westlichen Böschungsoberkante sind die Gehölze gerodet. Eine weitere Robinie im Bereich des geschotterten Bestandsweges im Südwesten soll noch aus Verkehrssicherungsgründen gerodet werden. Der Rodungsfläche im Westen vorgelagert ist ein krautiger Ruderalsaum mit Klettenkerbeldominanz (*Torilis japonica*) ausgebildet. In ihm wächst u.a. Sauerampfer (*Rumex acetosa*) und Persischer Ehrenpreis (*Veronica persica*).

Die Böschung ist sehr steil und von Felsaustritten geprägt, so dass die topographische Lage und Einbnung der Wiesenfläche in den Hang auf eine ehemalige Nutzung als Abbaustelle (evtl. ehemaliger Steinbruch) hinweisen könnte.

Im Umfeld des Geltungsbereiches bzw. Änderungsbereiches liegen westlich und südlich Privatgrundstücke. Nördlich und östlich befinden sich Weideflächen.

Für die geplante Änderung des BPlans ist eine artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich.



Nach Rücksprache mit der zuständigen UNB ist es für das vorliegende Projekt jedoch möglich, eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zu erstellen, die die Daten der ASP 2011 und die im Jahr 2021 neuerlich erfassten Vogelarten berücksichtigt. Ganzheitlich neue Arterfassungen waren nicht notwendig, da sich kaum Änderungen im Bestand vom genehmigten BPlan zur geplanten Änderung ergeben. Ergo ergeben sich hieraus keine herausragenden Änderungen für die artenschutzfachliche Einschätzung des Änderungsbereiches. Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie aus den Artengruppen der Käfer, Libellen, Schmetterlinge und Weichtiere waren im Rahmen der ASP 2011 schon nicht zu erwarten, da geeignete Habitatstrukturen fehlten. Solche fehlen auch weiterhin.

Auf eine Erfassung der Fledermäuse und Bilche konnte verzichtet werden, da die Gehölz- und Heckenbestände in gleichem bzw. ähnlichen Umfang erhalten bleiben. Habitatbäume sollen erhalten bleiben und auch der randliche Gehölzsaum bleibt als Biotopstruktur und Verbundelement erhalten. Maßnahmen zur Verkehrssicherung sind in den Gehölzbeständen durchführbar und über den bestehenden BPlan rechtsgültig.

2. Zwischenergebnisse Vogelerfassungen

Die avifaunistischen Erfassungen wurden an vier Terminen von April bis Juni bei geeigneter Witterung durchgeführt. Der erste Erfassungstermin im April galt vorrangig der Ermittlung dämmerungs- und nachtaktiver Arten, weshalb hierfür auch Klangattrappen für Waldohreule (*Asio otus*), Waldkauz (*Strix aluco*) und Rebhuhn (*Perdix perdix*) angewendet wurden.

Die Erfassungsergebnisse wurden in Tageskarten zusammengefasst.

Die Tageskarten werden derzeit ausgewertet. Die endgültigen Ergebnisse müssen noch in Planunterlagen überführt werden. Die kartierten Vogelarten aus diesem Jahr sind tabellarisch bereits zusammengestellt und dem Anhang beigefügt.

Überwiegend wurden Arten mit günstigen Erhaltungszuständen nachgewiesen. Wenige Arten hatten einen ungünstigen Erhaltungszustand, wovon die meisten Gastvögel waren, die das Untersuchungsgebiet teilweise zur Nahrungssuche genutzt haben. Nur die Wacholderdrossel war von den Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand Brutvögel. Für diese Art bleibt der Gehölzbestand als Brutraum erhalten. Die umliegenden Flächen können weiterhin zur Nahrungssuche genutzt werden. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands ist durch das Vorhaben nicht zu erwarten.

Der Bluthänfling wurde als einzige Art mit schlechtem Erhaltungszustand nachgewiesen. Die Art zeigt eine untergeordnete Lärmempfindlichkeit und ein relativ geringes Kollisionsrisiko (Garniel und Mierwald 2010, Bernotat und Dierschke 2016). Die Art ist vor allem durch Verluste an geeigneten Nahrungshabitaten gefährdet (Trepte 2021). Für diese Art sind Vorgaben zu definieren, wie die Grünflächen innerhalb



des Geltungsbereiches geschaffen sein, um weiterhin geeignete Nahrungshabitate zu bieten. Potenziell ist die Schaffung eines Ersatzhabitates möglich.

Unter Einhaltung definierter Maßnahmen und der absehbaren Wirkfaktoren können die Erhaltungszustände der nachgewiesenen Vogelarten gehalten und das Vorhaben kann umgesetzt werden.

3. Absehbare Maßnahmen

Für die Definition der notwendigen Maßnahmen werden neben den Erfassungsergebnissen aus diesem Jahr auch die Ergebnisse und Maßnahmen aus der ASP 2011 herangezogen.

Vermeidungsmaßnahmen

- **V1:** Kommunale Anliegerberatung für eine naturgerechte Gartengestaltung zur Förderung geschützter Tierarten (Schwerpunkte: Zauneidechse, Gartenrotschwanz, Zwergfledermaus). – *aus ASP 2011*
- **V2:** Rodung und Rückschnitt haben innerhalb gesetzlicher Fristen vom 01. Oktober – Ende Februar zu erfolgen. Hierdurch wird eine Tötung oder Störung europäischer Vogelarten während der Brut- und Setzzeit weitgehend ausgeschlossen. – *inhaltlich teilweise aus ASP 2011, ansonsten Herleitung aufgrund aktueller Vogelfunde*
- **V3:** Kontrolle von Höhlen- und Habitatbäumen vor Rodung bzw. Rückschnitt auf aktuellen Besatz durch Fledermäuse oder Bilche (z.B. mittels Endoskopkamera). – *inhaltlich aus ASP 2011 übernommen*
- **V4:** Erhalt der Baumbestände (inkl. Höhlenbäumen) mit möglichen Quartierstandorten von Fledermäusen. – *inhaltlich teilweise aus ASP 2011 und gem. eigener Einschätzung angepasst*
- **V5:** Erhalt, Pflege und Entwicklung von Baum- und Strauchbeständen inkl. der Krautsäume entlang der Böschung, die die Wiese umgibt. Diese haben eine Lebensraumfunktion für Bilche, hier: Haselmaus und für nachgewiesene Bluthänflinge. – *inhaltlich aus ASP 2011 übernommen und gem. der diesjährigen Funde angepasst*

CEF-Maßnahmen

- **CEF1:** Maßnahmen zur Optimierung der Habitatansprüche für Haselmäuse. – *inhaltlich aus ASP 2011 übernommen*

Flächen mit Pflanzbindung und Gehölzerhalt

- Anlage und Pflege von Altgrasstreifen für sommerlichen Nestbau (siehe V1)
- Anlage und Pflege strukturreicher Hecken- und Gehölzformationen mit einem geeigneten Nahrungsangebot (Holunder, Brom- und Himbeeren, Haselnuss, Hartriegel)
- Vernetzung von Gehölzstrukturen und Wäldern (siehe V4 und V5)
- Förderung und Erhalt von Baumhöhlen (siehe V3, V4 und V5)



- Installation von Nisthilfen für die Haselmaus
- **CEF2:** Maßnahmen zur Optimierung der Habitatansprüche für Zauneidechsen. – *inhaltlich aus ASP 2011 übernommen*

Flächen mit Pflanzbindung und Gehölzerhalt sowie Grünflächen mit Stein- und Holzhaufen; potenziell Gartenflächen

- Anlage offener besonnener Stein- und Holzhaufen (Sonnplätze, Balzplätze), offener Sande (Sonnplätze, Eiablageplätze), Steinlinsen bzw. im Erdreich versenkte Steinpackung (Winterquartiere), halboffene Krautfluren (Nahrungsflächen) sowie verschiedene Deckungsstrukturen (Asthaufen, randliche Gebüsche; siehe V1 und V5)
- Qualitätssicherung der Habitate dauerhaft sichern (ggf. Gehölzrückschnitt um Verschattung der Habitate zu vermeiden; siehe V1, V2, V3)
- **CEF3:** Maßnahmen zur Optimierung der Habitatansprüche für Gartenrotschwänze und weitere Höhlen- und Halbhöhlenbrüter. – *teilweise inhaltlich aus ASP 2011 übernommen und gem. eigener Einschätzung der diesjährigen Vogelnachweise bearbeitet*

Flächen mit Pflanzbindung und Gehölzerhalt; potenziell Gartenflächen

- Installation von Nisthilfen für Halbhöhlen- und Höhlenbrüter (**Anzahl derzeit noch undefiniert und zudem abhängig von der weiteren Artauswertung der diesjährigen Vogelfunde**). Die Kästen sind dauerhaft zu warten. Abgängige Kästen sind zu ersetzen.
- **CEF4:** Maßnahmen zur Optimierung von in Wäldern lebenden Fledermausarten mit einer Nutzung von Baumquartieren. – *inhaltlich und teilweise aus ASP 2011 übernommen*

Flächen mit Pflanzbindung und Gehölzerhalt

- Erhalt und Pflege potenzieller Quartierbäume unter Beachtung der Verkehrssicherungspflichten. (siehe V1 – V4)
- Installation von Fledermauskästen (**Anzahl derzeit noch undefiniert**). Die Kästen sind dauerhaft zu warten. Abgängige Kästen sind zu ersetzen. Es sollen verschiedene Fledermauskästen Anwendung finden – Rundhöhlen, Flachkästen, Giebelkästen, Winter/Großraumhöhle). Es sollen Kästen aus Holzbeton verwendet werden, da diese gut von Fledermäusen angenommen werden, gute kleinklimatische Eigenschaften haben und eine hohe Lebensdauer haben.

4. Ausstehende Arbeiten

- Endgültige Bewertung der diesjährig nachgewiesenen Vogelarten bezogen auf die vom Projekt ausgehenden Wirkfaktoren
- Auswertung der gängigen Literaturgrundlagen zur Bewertung der Wirkfaktoren:



- Bernotat & Dierschke (2016): Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tiere im Rahmen von Projekten und Eingriffen
 - Garniel & Mierwald (2010): Arbeitshilfe für Vögel im Straßenverkehr
 - Glutz von Blotzheim (1994): Handbuch der Vögel Mitteleuropas
 - Sonstige
-
- Erstellung der artspezifischen Prüfbögen für Vögel mit einem ungünstigen und schlechten Erhaltungszustand und FFH IV - Arten der ASP 2011, für die weiterhin ein hohes Habitatpotenzial und damit Vorkommenspotenzial im Planungsraum besteht
 - Anfertigung der Planunterlagen zur Darstellung der Funde und notwendigen einzuhaltenden Maßnahmen
 - Anfertigung und Einarbeitung der weiterhin potenziell vorkommenden Arten der ASP 2011 im Planungsraum sowie Finalisierung der artenschutzrechtlichen Prüfung

aufgestellt Erlensee, den 08.07.2021
Dr. Melanie Marx
Biologin

Datum	Uhrzeit	Wetter	Bestandserfassung	Vögel
17.03.2021	18.45 - 19.45	ca. 2°C, kein Wind, 10 % Bewölkung		x
17.04.2021	6.15 - 7.30	ca. 1°C, kein Wind, 5/8 Bewölkung		x
08.05.2021	6.00 - 7.15	ca. -1°C, ca. 4/8 Bewölkung		x
21.05.2021	10.30 - 12.00	trocken, ca. 12°C, überwiegend bewölkt	x	
03.06.2021	5.00 - 6.30	ca. 10°C, überwiegend klarer Himmel, ca. 1/8 Bewölkung		x

Art	Art (wissenschaftlich)	Gruppe	Kartiernachweis (ja/nein)	Status	Details zum Brutverhalten	Rote Liste Hessen	Rote Liste Deutschland	Erhaltungszustand	BNatSchG	VS-RL	Kartierung 17.03.2021	Kartierung 17.04.2021	Kartierung 08.05.2021	Kartierung 03.06.2021
Amsel	<i>Turdus merula</i>	Avifauna	ja	B	Freibrüter; Nest zumeist auf fester Unterlage, in Bäumen und Sträuchern sowie an und in Gebäuden bzw. anderen anthropogenen Strukturen	ungefährdet	ungefährdet	günstig	§	Art. 1	x	x	x	x
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	Avifauna	ja	G	Halbhöhlen- und Nischenbrüter; bevorzugt an Gebäuden und Bauwerken	ungefährdet	ungefährdet	günstig	§	Art. 1				x
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	Avifauna	ja	B	Höhlenbrüter	ungefährdet	ungefährdet	günstig	§	Art. 1		x	x	x
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	Avifauna	ja	B	Freibrüter; Nest in dichten Hecken und Büschen aus Laub- und Nadelgehölzen	gefährdet	gefährdet	schlecht	§	Art. 1		x	x	x
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	Avifauna	ja	G	Freibrüter; Laub- und Nadelbäume	ungefährdet	ungefährdet	günstig	§	Art. 1				x
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	Avifauna	ja	BV	Höhlenbrüter	ungefährdet	ungefährdet	günstig	§	Art. 1		x		x
Dohle	<i>Corvus monedula</i>	Avifauna	ja	G	Höhlenbrüter; Gebäudebrüter; seltener Baum- und Felsbrüter	ungefährdet	ungefährdet	ungünstig	§	Art. 1			x	x
Elster	<i>Pica pica</i>	Avifauna	ja	BV	Freibrüter; Nest als kugeliger Bau aus Zweigen und kleinen Ästen in dichtem Astwerk hoher Bäume	ungefährdet	ungefährdet	günstig	§	Art. 1		x	x	
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	Avifauna	ja	G	Freibrüter; Nest in Sträuchern, Bäumen, Rankenpflanzen mit Sichtschutz; Obstbäume, Zierkoniferen	ungefährdet	ungefährdet	ungünstig	§	Art. 1				x

Grünfink	<i>Chloris chloris</i>	Avifauna	ja	B	Freibrüter; Nester zu Brutzeitbeginn vor allem in Koniferen und immergrünen Gewächsen, später mehr sommergrüne Nestträger	ungefährdet	ungefährdet	günstig	§	Art. 1		x	x	x
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	Avifauna	ja	BV	Höhlenbrüter	ungefährdet	ungefährdet	günstig	§§	Art. 1		x	x	
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	Avifauna	ja	B	Nischenbrüter- und Halbhöhlenbrüter; Felswände, Gebäude, Brücken	ungefährdet	ungefährdet	günstig	§	Art. 1		x	x	x
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	Avifauna	ja	G	Höhlen- und Nischenbrüter, selten Freibrüter; Neststandort variabel, Präferenz für Gebäude	Vorwarnliste	gefährdet	ungünstig	§	Art. 1		x		
Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	Avifauna	ja	G	Höhlenbrüter	ungefährdet	ungefährdet	ungünstig	§	Art. 1				x
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	Avifauna	ja	B	Höhlenbrüter	ungefährdet	ungefährdet	günstig	§	Art. 1		x	x	x
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	Avifauna	ja	B	Höhlenbrüter	ungefährdet	ungefährdet	günstig	§	Art. 1		x	x	x
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	Avifauna	ja	G	Baumbrüter, aber Bodenbruten sind nachgewiesen	ungefährdet	ungefährdet	günstig	§§	Art. 1				x
Mittelspecht	<i>Leiopicus medius</i>	Avifauna	ja	G	Höhlenbrüter	ungefährdet	ungefährdet	ungünstig	§§	Art. 1			x	
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	Avifauna	ja	G	Freibrüter; Nest in Strauchschicht, selten in Kraut- oder Baumschicht	ungefährdet	ungefährdet	günstig	§	Art. 1		x		
Nilgans	<i>Alopochen aegyptiaca</i>	Avifauna	ja	G	flexible Nistplatzwahl (Boden-, Frei- oder Höhlenbrüter)	nicht bewertet	nicht bewertet	nicht bewertet	nicht bewertet	-			x	
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	Avifauna	ja	BV	Freibrüter; Nest zumeist hoch in Laub- oder Nadelbäumen, mitunter Boden oder an Felsen	ungefährdet	ungefährdet	günstig	§	Art. 1		x	x	

Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	Avifauna	ja	G	Nischenbrüter; Neststandort in frei zugänglichen Gebäuden - oft Ställe, Scheunen, Schuppen	gefährdet	gefährdet	ungünstig	§				x	
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	Avifauna	ja	B	Freibrüter; Nest in Laub- und Nadelbäumen, selten Gebäude	ungefährdet	ungefährdet	günstig	§	Art. 1		x	x	x
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	Avifauna	ja	B	i.d.R. Bodenbrüter; Nest häufig in Bodenmulden unter Grasbüscheln, Laub, Wurzeln, Reisig, aber auch außergewöhnliche Standorte im Siedlungsbereich	ungefährdet	ungefährdet	günstig	§	Art. 1	x	x	x	x
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	Avifauna	ja	G	Freibrüter; Nest in Bäumen und Sträuchern, oft in Fichten	ungefährdet	ungefährdet	günstig	§	Art. 1	x			
Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapilla</i>	Avifauna	ja	G	Freibrüter, Nest überwiegend in Fichten, seltener in anderen Nadelbäumen	ungefährdet	ungefährdet	günstig	§	Art. 1			x	
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	Avifauna	ja	BV	Höhlenbrüter; vor allem in ausgefallten Astlöchern und Spechthöhlen, auch in Nistkästen	ungefährdet	gefährdet	günstig	§	Art. 1		x	x	
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	Avifauna	ja	G	Freibrüter, Nest i.d.R. auf äußersten Zweigen von Laubbäumen, auch in hohen Büschen	Vorwarnliste	ungefährdet	ungünstig	§	Art. 1				x
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	Avifauna	ja	B	Freibrüter, Nest in Laub- und Nadelbäumen	ungefährdet	ungefährdet	ungünstig	§	Art. 1			x	x
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	Avifauna	ja	G	überwiegend Höhlenbrüter; bevorzugt Baumhöhlen, nutzt aber auch Dachböden und Jagdkanzeln soei großräumige Kästen	ungefährdet	ungefährdet	günstig	§§	Art. 1				x

Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	Avifauna	ja	G	Frei- bzw. Nischenbrüter; Nest geschlossener Bau mit ovalem Flugloch, Neststand vielfältig	ungefährdet	ungefährdet	günstig	§	Art. 1						x
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	Avifauna	ja	B	Bodenbrüter; Nest in krautiger Vegetation am Boden oder dicht darüber	ungefährdet	ungefährdet	günstig	§	Art. 1		x	x			x

Tabelle A2: Während der Kartierungen erfasste Arten und deren Rote Liste - Stati (Hessen und Deutschland), sowie die Schutzstati nach Vogelschutzrichtlinie (VS-RL), FFH-Richtlinie (FFH-RL), Bundesnaturschutzgesetz §7 (BNatSchG; § = besonders geschützt, §§ = streng geschützt) und der Erhaltungszustand der Vögel der VS-RL und Arten des Anhangs IV der FFH-RL. Definition Status: G = Gastvogel (i.d.R. Nahrungsgast oder überfliegend), BV = Brutverdacht, B = Brutvogel